



Einführung in die Anerkennung und Qualifizierungsmaßnahmen mit Fokus auf die Gesundheits- und Sozialwirtschaft

Carolin Kleeberg

Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH,
Erfurt, Thüringen

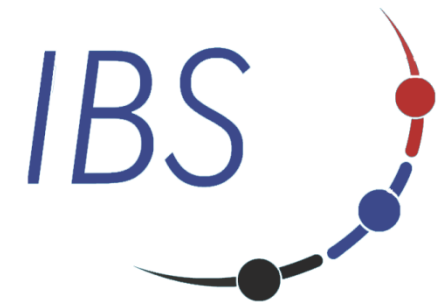
Jahrestagung dvb „Migration und Beratung“, 07.11.2020

Gliederung

1. IBS gGmbH und IQ Förderprogramm
2. Informations- und Beratungsstellen Anerkennung Thüringen
3. Anerkennung ausländischer Qualifikationen
4. Das Verfahren und Bescheide
5. Qualifizierungsberatung und -angebote

Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gGmbH, Erfurt

- IQ „Berufliche und akademische Anerkennung“ (IBAT Mitte)
- Anerkennungsberatung von Schulabschlüssen
- IQ „Regionale Fachkräftenetzwerke Einwanderung“
- IQ „Qualifizierung für pädagogische Fachkräfte“
- IQ „Qualifizierung Gesundheitsberufe“
- Wege in die Pflege
- IvAF Netzwerk BLEIBdran
- Thüringer Fachstelle Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung
- Start Bildung
- SprIntpool Thüringen & SprIntQuali
- Perspektiven und Chancen für Mütter mit Migrationshintergrund
- Starke Frauen - Starke Familien: Teilhabe durch Empowerment



Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

Auftrag/Fördermittelgeber

übergeordnetes Ziel:

Das Förderprogramm "Integration durch Qualifizierung (IQ)" arbeitet seit 2005 an der Zielsetzung, die Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern.

Förderer:

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Förderprogramm IQ 2019 - 2022

- aktuell arbeiten bundesweit über 380 Teilprojekte in 16 Landesnetzwerken in IQ
- über 1000 Mitarbeiter*innen sind mit der Umsetzung des Förderprogrammes beschäftigt
- Begleitung durch fünf thematische Fachstellen
 - Beratung und Qualifizierung
 - Berufsbezogenes Deutsch
 - Interkulturelle Kompetenzentwicklung und Antidiskriminierung
 - Migrant*innenökonomie
 - Einwanderung



Die Informations- und Beratungsstellen Anerkennung in Thüringen

- 4 Beratungsstellen an 6 Standorten sowie mobile Angebote zur Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung in Thüringen
- bieten individuelle und unabhängige Fachberatung und Verfahrensbegleitung zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen
- beraten zu Qualifizierungsmöglichkeiten nach einer Teil- oder Nichtanerkennung von Berufsabschlüssen
- bieten Informationsveranstaltungen und Schulungen zu Fragen der beruflichen Anerkennung ausländischer Qualifikationen



Gesetzliche Grundlagen

Anerkennungsgesetz des Bundes (seit 01.04.2012)

- Artikelgesetz, setzt sich aus mehreren Gesetzen zusammen, Artikel 1: BQFG, Artikel 2-61: berufsrechtliche Fachgesetze (z.B. Handwerksordnung, Bundesärzteordnung...)
- Gilt für über 600 bundesrechtlich geregelte Berufe
- Ziele: Fachkräftesicherung, Integration in die deutsche Arbeitswelt

Was regelt das Anerkennungsgesetz nicht?

- Anerkennung landesrechtlich geregelter Berufe → Landesanererkennungsgesetz
- Anerkennung von Hochschulabschlüssen, die nicht zu einem reglementierten Beruf hinführen (z.B. Mathematiker, Chemiker, Ökonom) → Zeugnisbewertung ZAB
- akademische Anerkennung ausländischer Studien-und Prüfungsleistungen
- Anerkennung von Schulabschlüssen

Gesetzliche Grundlagen

Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) (06.12.2011, zul. geändert 20.11.2019)

- Regelung der Verfahren und Kriterien für die Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen, findet nur Anwendung, wenn die beruflichen Fachgesetze (z.B. Bundesärzteordnung) keine Regelungen zur Anerkennung enthalten (Berufsfachgesetze haben Vorrang vor dem BQFG)
- **Berufe**: 330 Ausbildungsberufe im dualen System

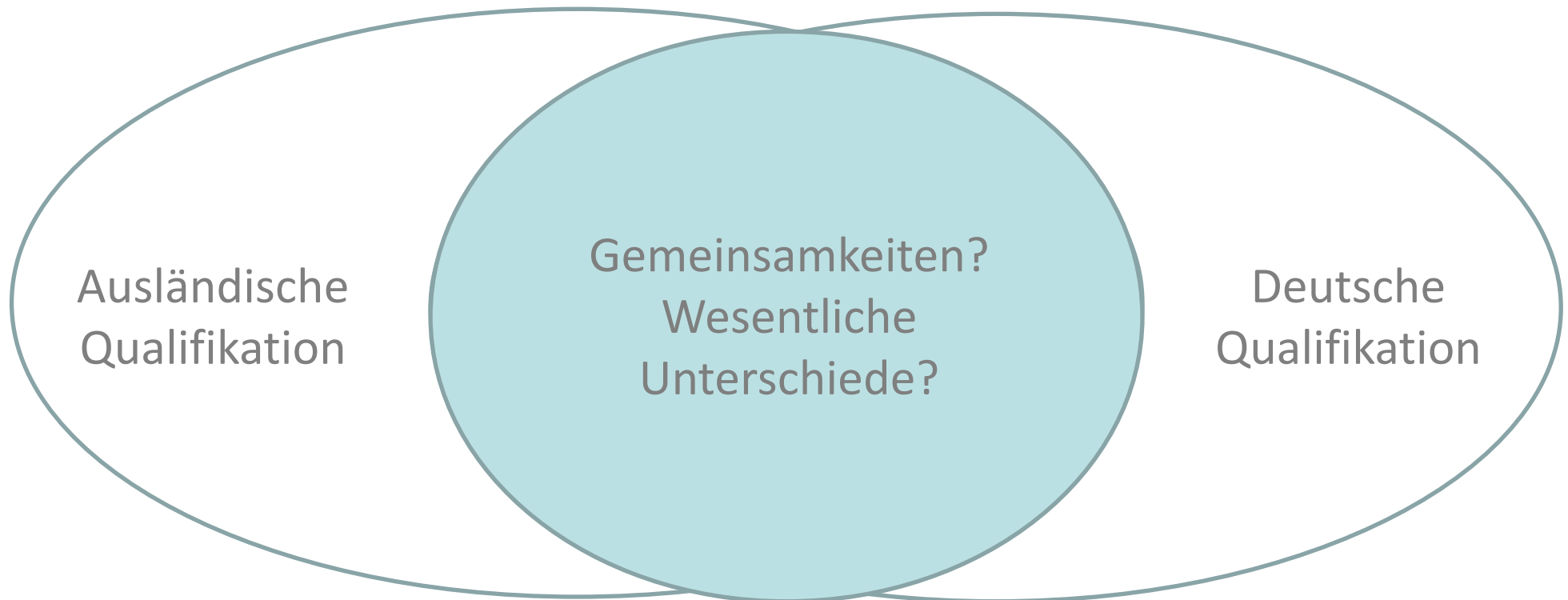
BQFG der einzelnen Bundesländer

- Regelungen zu bundesweitem BQFG ähnlich
- **Berufe**: landesrechtlich geregelte Berufe **in Verbindung mit** Fachgesetzen (z.B. Erzieher*innen, Lehrer*innen)

Anerkennungsgesetz: Antragsberechtigung

- Personen, die
 - über einen ausländischen Berufsabschluss im Anwendungsbereich des Anerkennungsgesetzes des Bundes verfügen und
 - beabsichtigen, eine Erwerbstätigkeit in Deutschland auszuüben
- unabhängig von Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus
- kein Verfahren für an- oder ungelernete Personen, die über keinen Berufsabschluss aus einem anderen Staat verfügen

Grundprinzip: Anerkennung



Notwendigkeit Anerkennung

Anerkennung ist ein **MUSS** für

- Zugang zu **reglementierten Berufen** (z. B. Arzt/Ärztin, Krankenpfleger/-in)
- Selbstständigkeit im zulassungspflichtigen Handwerk
- Zulassung zu Fortbildung und Umschulung
- Titelführung (z. B. Ingenieur/-in)
- Fachkräfteeinwanderung

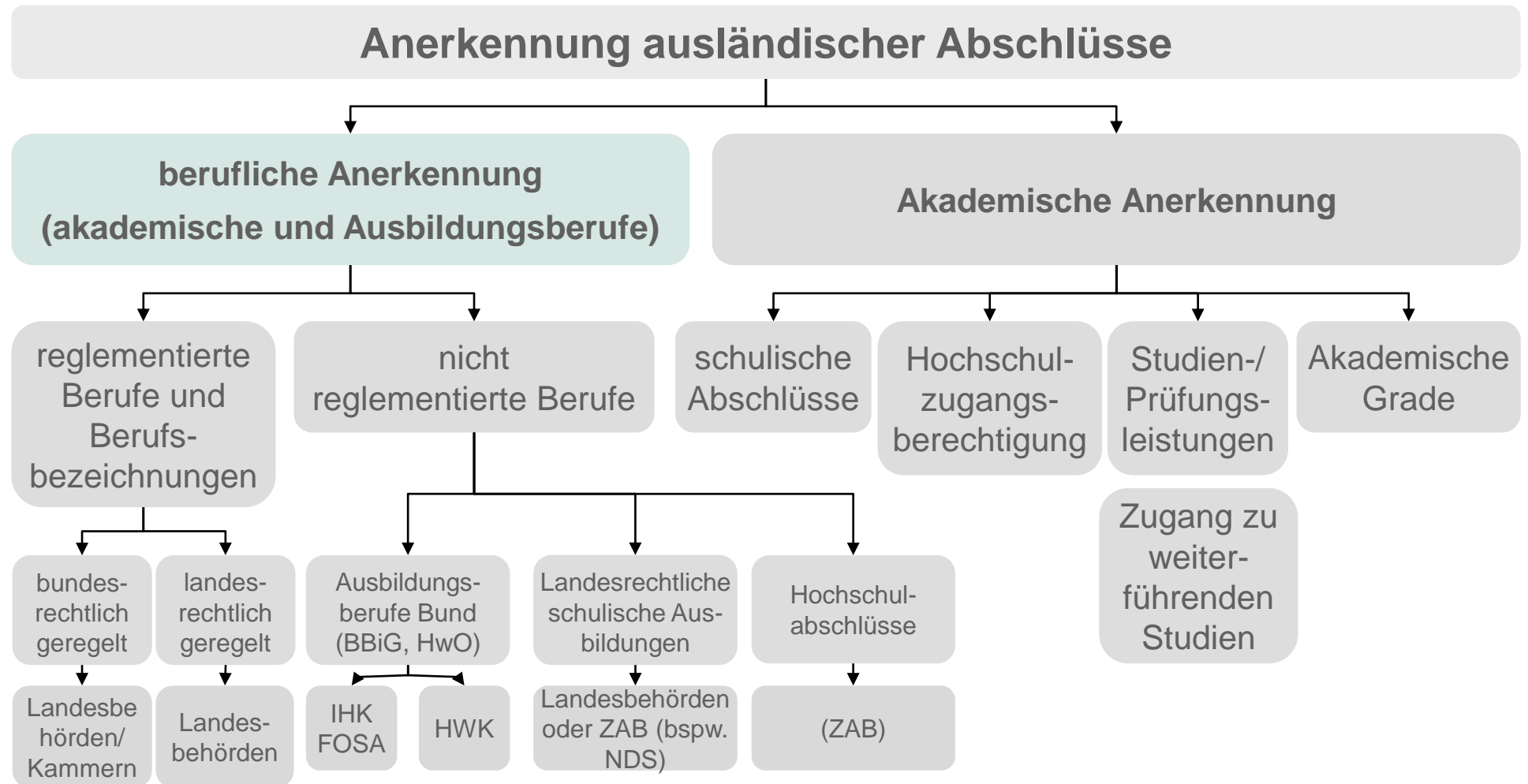
Anerkennung ist ein **KANN** für

- Ausübung **nicht-reglementierter Berufe** (z. B. Ausbildungsberufe)
- Verbesserung der Bewerbungs- und Arbeitsplatzchancen
- Tarifliche Eingruppierung
- Wertschätzung
- Selbstbestätigung

Notwendigkeit Anerkennung im Einwanderungsprozess (Drittstaaten)

- Anerkennung ist ein MUSS
- § 18 Abs. 2 Nr. 4 AufenthG [Hervorhebungen IBAT Mitte]:
„Die Erteilung eines **Aufenthaltstitels** zur Ausübung einer **Beschäftigung** nach diesem Abschnitt setzt voraus, dass (...) die **Gleichwertigkeit der Qualifikation** festgestellt wurde oder ein **anerkannter** ausländischer oder ein einem deutschen **Hochschulabschluss** vergleichbarer ausländischer Hochschulabschluss vorliegt, soweit dies eine Voraussetzung für die Erteilung des Aufenthaltstitels ist (...).“
- Ausnahmen bei bilateralen Abkommen und Westbalkanregelung

Aufbau der Anerkennung ausl. Qualifikationen



Das Anerkennungsverfahren: allgemein

Antrag mit übersetzten und evtl. beglaubigten Unterlagen

Eingang bei der zuständigen Stelle/ Prüfung der Antragsberechtigung

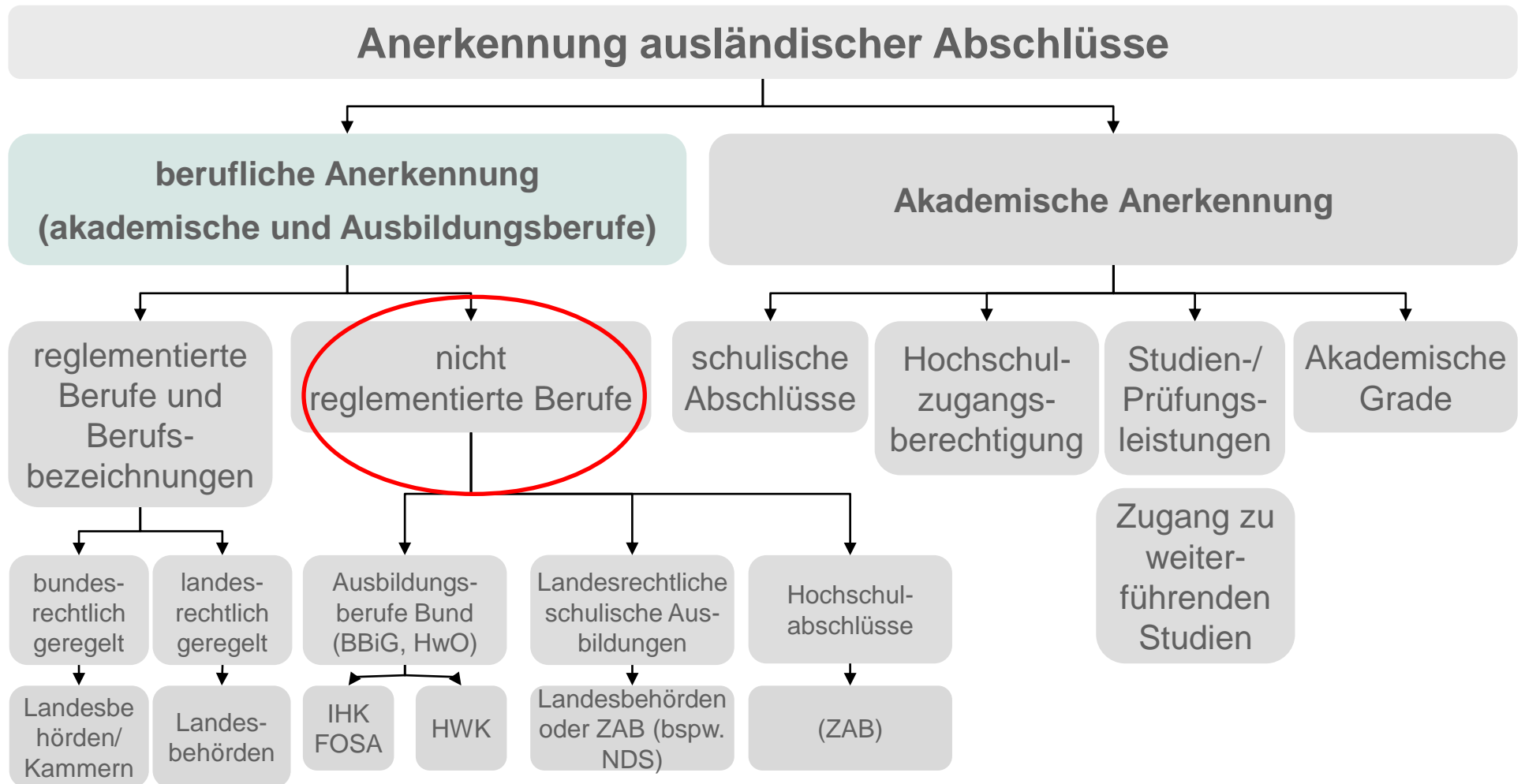
Gleichwertigkeitsprüfung → Gibt es wesentliche Unterschiede?
Gravierende Ungleichheiten der Fähigkeiten und Kenntnisse?

Wesentliche Unterschiede

Ausgleich durchs Berufserfahrung oder lebensbegleitendes Lernen

Ausgleich durch Anpassungsmaßnahme
(oder direkt Teilanerkennung)

Aufbau der Anerkennung ausl. Qualifikationen



Das Anerkennungsverfahren: nicht reglementiert

Wesentliche Unterschiede =
teilweise Gleichwertigkeit



Bescheid mit positiver Darstellung
vorhandener Qualifikationen und
wesentlicher Unterschiede

Keine wesentlichen Unterschiede =
volle Gleichwertigkeit

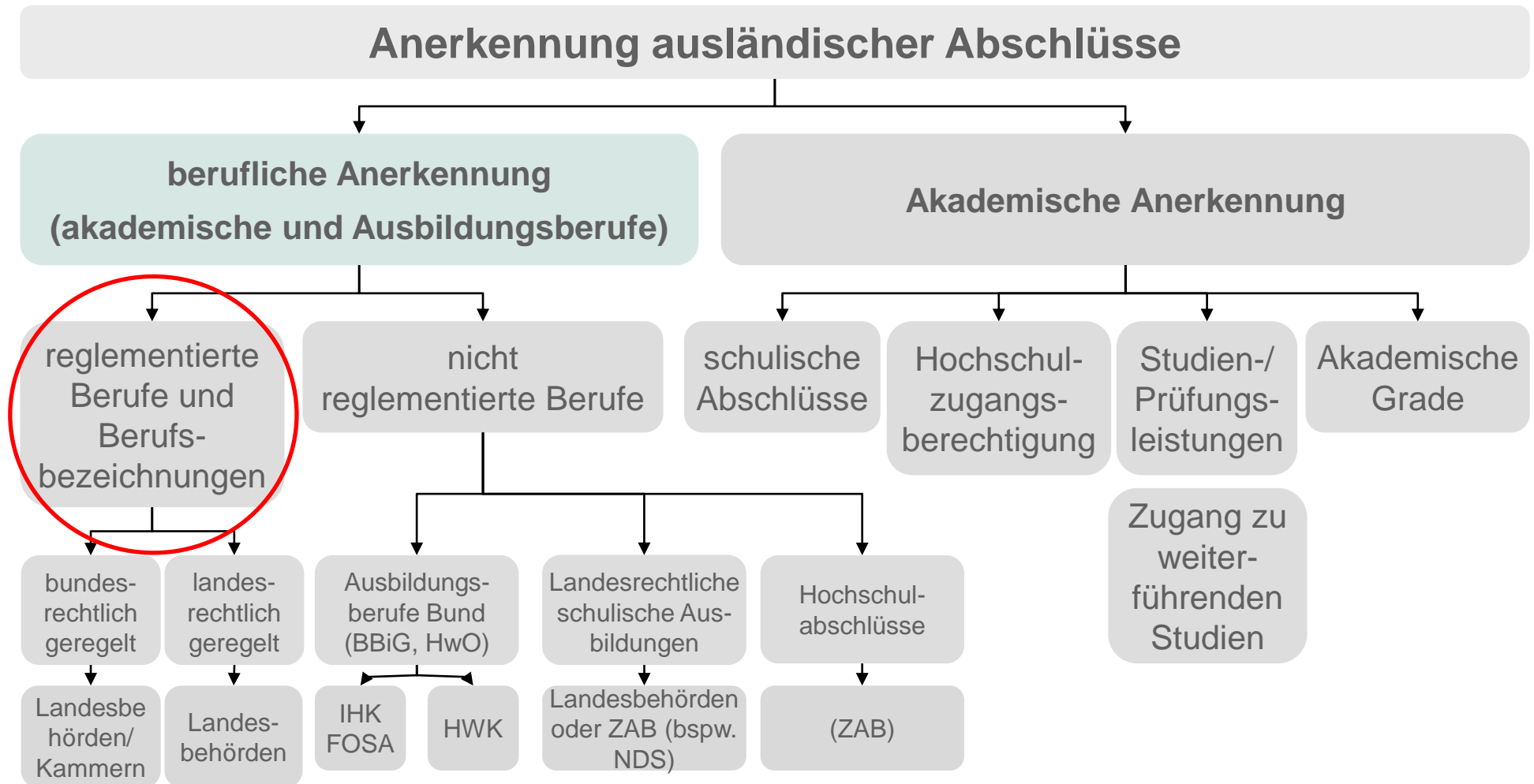


Bescheid entspricht bestandener Aus-/
Fortbildungsprüfung nach BBiG bzw.
bestandener **Gesellenprüfung nach HWO**
inklusive Rechtsfolgen → **offiziell Fachkräfte**

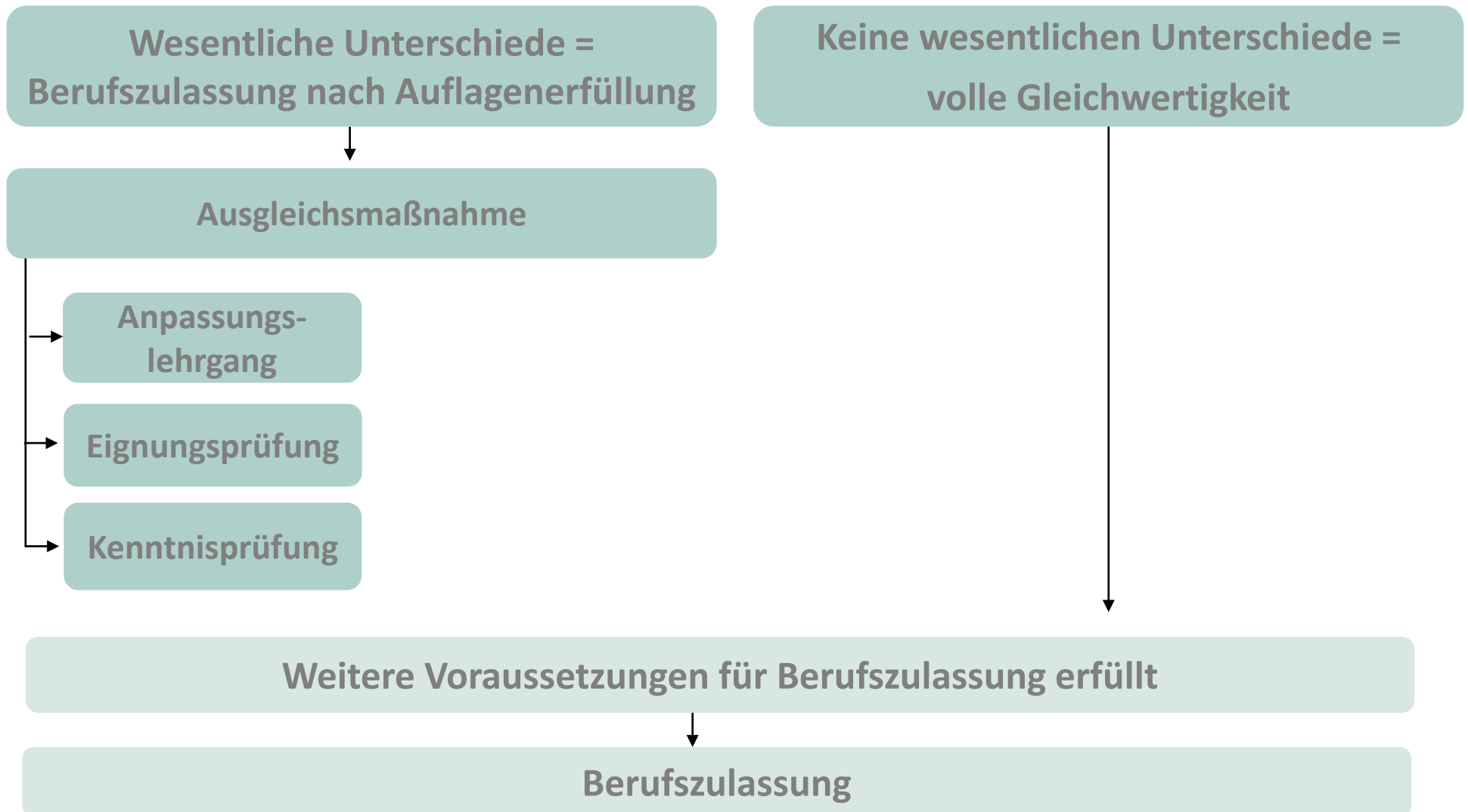
Musterbescheid der IHK FOSA

Direkte Bewerbung auf dem Arbeitsplatz auch ohne Verfahren möglich

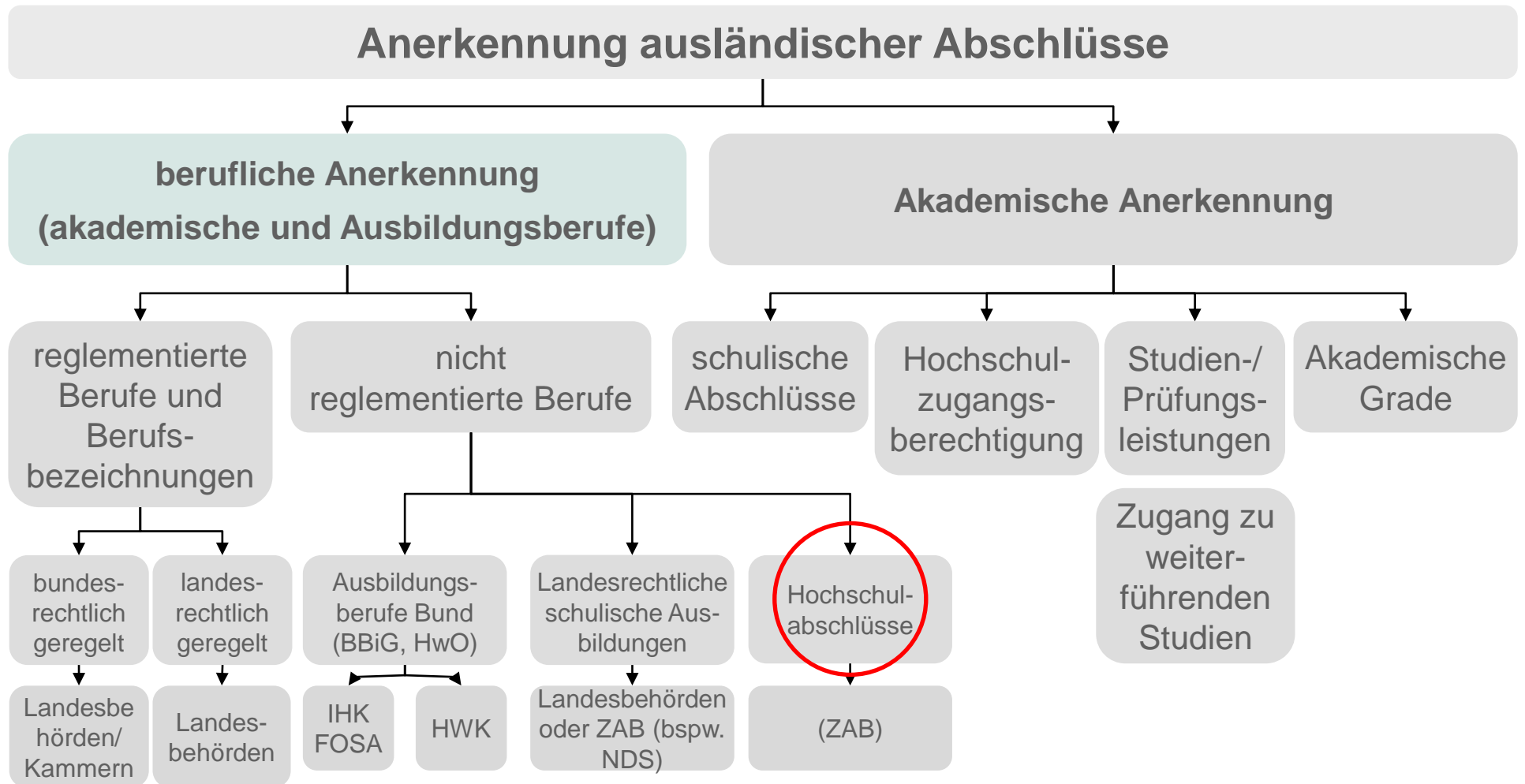
Aufbau der Anerkennung ausl. Qualifikationen



Das Anerkennungsverfahren: reglementiert



Aufbau der Anerkennung ausl. Qualifikationen



Die Zeugnisbewertung: nicht- reglementierte Hochschulabschlüsse

Hochschulabschluss

Keine Gleichwertigkeitsprüfung nach Anerkennungsgesetz möglich

Informationen zum Abschluss in Datenbank [anabin](#)?

Direkte Bewerbung auf dem
Arbeitsmarkt

Zeugnisbewertung durch die ZAB

[Musterbescheid der ZAB](#)

Das Anerkennungsverfahren: Übersetzungen & Beglaubigungen

- Übersetzungen von Originalen
- Übersetzer müssen vereidigt sein, am besten von der deutschen Auslandsvertretung zugelassen
- Anerkennungsstellen können Beglaubigungen der Kopien verlangen, bei deutscher Auslandsvertretung beantragen
- Beglaubigung = Stempel, dass Original und Kopie gleich sind → keine Prüfung, ob die Unterlagen echt sind
- Beachten: Übersetzung nicht an Original heften!!!

Das Anerkennungsverfahren: Sprache für reglementierte Berufe

- Im Rahmen der Berufszulassung müssen in der Regel Deutschkenntnisse auf bestimmten Niveau (B2 bis C2) nachgewiesen werden
- Erzieher*innen, Gesundheitsfachkräfte und Zahnmediziner*innen: B2
- Apotheker*innen und Ärzt*innen: C1-Fachsprache
- Lehrer*innen in Thüringen: C2

Das Anerkennungsverfahren: Kosten

- Verfahren: gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach den Gebührenregelungen der zuständigen Stelle
- Zusätzliche Kosten für Beglaubigungen, Übersetzungen, Kopien
- Die Kosten des Anerkennungsverfahrens müssen grundsätzlich von Antragstellenden selbst getragen werden

Aktuell liegen die Gebühren zwischen 30 und 600 €.

- Die ZAB Zeugnisbewertung 200 €
- IHK FOSA: 550-600 €
- HWK Erfurt: 350 €
- Ingenieurkammer Thüringen: 600,00 €

Das Anerkennungsverfahren: Fördermöglichkeiten

- SGB II/ SGB III für Berechtigte für alle Phasen des Anerkennungsverfahrens
 - HEGA vom 12.03.2019 (Qualifizierungen im Kontext des Anerkennungsgesetzes)
 - HEGA vom 22.05.2017 (Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse)
 - Arbeitshilfe Anerkennungsverfahren
- Anerkennungszuschuss für Anerkennungsverfahren: max. 600 €
- Anerkennungszuschuss für Qualifizierungen im Rahmen der Anerkennung: max. 3000,00 €
- Sonderfonds Qualifikationsanalysen

Das Anerkennungsverfahren: Dauer

Information und Zusammenstellung
Unterlagen

i.d.R. 2 Wochen, bei Anfragen im
Ausland auch länger

Übersetzung und Beglaubigungen

i.d.R. 2-4 Wochen

Antragsbearbeitung/ Zeugnisbewertung

SOLL: 3-4 Monate, IST: teilweise
deutlich länger

Ausgleichsmaßnahme (Lehrgang,
Vorbereitung auf Prüfung mit Prüfung,
Wartezeiten auf Prüfungen)

i.d.R. 6 Monate – 1,5 Jahre

Zeugnisbewertung / (teilweise) Gleichwertigkeit / Berufszulassung

Verfahren bei fehlenden oder unvollständigen Unterlagen

Qualifikationsanalyse (QA)

- Voraussetzung ist ausländischer Berufsabschluss
- Feststellung von Kompetenzen im Bereich dualer Ausbildungsberufe und für Meisterinnen und Meister
- beruflichen Kompetenzen praktisch nachweisen anhand
 - Arbeitsprobe
 - Fachgespräch
 - Probearbeit in einem Betrieb
- Praktischer Nachweis der Qualifikation und keine Prüfung

 **bibb** Bundesinstitut für
Berufsbildung

Qualifikationsanalyse (QA)

Beurteilung der gezeigten und erklärten Leistungen von Fachexpert*innen der Kammern

Kosten können übernommen werden von

- Jobcentern / Agenturen für Arbeit
- Stiftungen
- Sonderfonds Qualifikationsanalysen (Projekt „NetQA“)



Validierungsverfahren bei fehlenden Dokumenten

VALIKOM

Die **Teilnahme** an VALIKOM kann passend sein für Personen, die

- mindestens 25 Jahre alt sind und
- keinen Berufsabschluss haben oder in einem anderen als dem erlernten Beruf arbeiten und
- einige Jahre Berufserfahrung haben.

VALIKOM

Beurteilung der gezeigten und erklärten Leistungen von Fachexpert*innen der zuständigen Stellen für bis zu 32 Berufe

Kosten

Kostenfrei bis Oktober 2021 (Laufzeit des Projektes)



Qualifizierungsberatung

Für volle Anerkennung oft weiteres Fachwissen, Berufserfahrung oder Sprachkenntnisse nötig – je nach Berufsfeld und individuellem Bedarf

- Mögliche Qualifizierungen bei IQ (auch zu finden über KURSNET oder BERUFENET)
- Sprachkurse
- Vorbereitungskurse auf eine Kenntnisprüfung oder Anpassungslehrgänge

Qualifizierungen über IQ in Thüringen

- **APO Online Professional** - Qualifizierung für ausländische Apotheker*innen (Weimar)
- **Servicestelle Alternative Wege In Die Erwerbstätigkeit** (Erfurt)
- **Deutsch Für Pädagogische Berufe – B2-Fachsprache** (Jena)
- **KOMPLEX** - Vorbereitung von Beschäftigten auf die Externenprüfung (Gera, Eisenach und Meiningen)
- **Qualifizierung Gesundheitsberufe** - Anpassungsqualifizierung & Coaching (Erfurt)
- **Erzieherinnen/Erzieher Und Pädagogische Fachkräfte Für Thüringen – Qualifizierung und Brücke in den Arbeitsmarkt** (Erfurt)
- **Quali Bau** - Qualifizierung für Bauingenieur*innen, Architekt*innen und verwandte Berufe - ab 2021 auch für Elektroingenieure (Weimar)

Informationsmöglichkeiten

	Inhalte	Zielgruppe	Status
Anerkennungsportal www.anererkennung-in-deutschland.de	Ausführliche Informationen zu gesetzlichen Grundlagen - über 500 Berufsprofile mit zuständigen Stellen und ausführlichen Informationen zu Anerkennungsverfahren - Informationen zum Arbeiten in Deutschland	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anerkennungs-suchende mit ausländischer Berufs-qualifikation ▪ Beraterinnen und Berater 	wird stetig ausgebaut und weiterentwickelt
Anabin www.anabin.de	Dokumentation der Bildungssysteme von etwa 180 Staaten; Informationen zur Bewertung von ausländischen Bildungs-, Berufs- und Hochschulabschlüssen;	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anerkennungs-behörden ▪ Arbeitgeber ▪ Anerkennungs-suchende ▪ Multiplikatoren der Migrations-arbeit 	nur richtungsweisend und nicht vollständig

	Inhalte	Zielgruppe	Status
BQ-Portal www.bq-portal.de	Informationen über ausländische Berufsabschlüsse und Berufsbildungssysteme im Bereich der nicht reglementierten (dualen) Ausbildungsberufe, Wissenswertes zu Methoden und Verfahren der Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zuständige Stellen ▪ Arbeitgeber ▪ Interessenten mit ausländischen Berufsabschlüssen 	nur richtungsweisend und nicht vollständig
<u>BERUFENET</u> und <u>KURSNET</u>	Informationen und Links zu Anerkennungsverfahren und Qualifizierungsangeboten zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> • Personen mit ausländischen Berufsabschlüssen • Mitarbeiter*innen der AA und JC • Anerkennungsberatende 	wird ständig aktualisiert

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Carolin Kleeberg, 0361 511 500 13
carolin.kleeberg@ibs-thueringen.de

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



In Kooperation mit:



Tipps und Links aus dem Chat

- "Fernreise daheim" Verlag Große Sprünge
- Link zum Büchertisch des wbv: <https://www.wbv.de/dvb-forum/digitaler-buechertisch.html>
- HEGA = Handlungsempfehlung/Geschäftsanweisung - Regelungen der Bundesagentur für Arbeit für die Dienststellen
- <https://www.bmbf.de/de/beratung-fuer-berufsanerkennung-auslaendischer-fachkraefte-wird-verbessert-10931.html>
- www.make-it-in-Germany.com
- www.iwwb.de InfoWeb Weiterbildung bundesweit

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



In Kooperation mit: